



AKKREDITIERUNGSKRITERIEN FÜR PARTNERHILFSWERKE DER GLÜCKSKETTE

Vom Stiftungsrat in seiner Sitzung genehmigte Version, 30.11.23

Kategorie		Kriterien	Indikatoren
Selbstverständnis und humanitäre Grundsätze	Selbstverständnis	1. Die Organisation verfolgt einen gemeinnützigen, nicht gewinnorientierten Zweck.	1.1 Die Statuten definieren die Organisation als gemeinnützig gemäss Art. 60 ff. oder Art. 80 ff. ZGB.
		2. Die Organisation ist in der Schweizer Gesellschaft verankert.	2.1 Der Hauptsitz der Organisation befindet sich in der Schweiz und sie ist im Handelsregister eingetragen.
		3. Die Organisation verfügt über die Kapazität, um in der Schweiz finanzielle Mittel zu mobilisieren.	3.1 Die Organisation hat eine diversifizierte private und institutionelle Finanzierungsgrundlage und führt in der Schweiz öffentliche Spendensammlungen durch.
		4. Die Organisation verfügt über die Erfahrung und finanzielle Basis, um ein professionelles Funktionieren zu gewährleisten.	4.1 Die Organisation realisiert einen jährlichen Aufwand von über 2 Millionen Franken. 4.2 Die Organisation ist in mindestens drei Ländern tätig und kann eine mindestens dreijährige Erfahrung mit Projekten im Bereich humanitäre Hilfe oder Kinderhilfe vorweisen.
	Profil der humanitären Hilfe/Kinderhilfe	5. Die Aktivitäten im Bereich humanitäre Hilfe (Nothilfe, Unterstützung bei Instandsetzung/Wiederaufbau) und/oder Kinderhilfe (Kinderschutz, Gesundheit, Erziehung) stellen eine Haupttätigkeit (Core Business) der Organisation dar.	5.1 Die Aktivitäten im Bereich humanitäre Hilfe und/oder Kinderhilfe sind Teil der Mission/Statuten der Organisation und stehen im Mittelpunkt des strategischen Plans. 5.2 Die der humanitären Hilfe oder Kinderhilfe bereitgestellten Mittel stellen einen wesentlichen Teil der Ausgaben der Organisation dar.
		6. Die Organisation handelt nach den humanitären Grundsätzen, ist neutral, unparteiisch und unabhängig und führt als Antwort auf verschiedene gewichtige Probleme spezifische Massnahmen durch.	6.1 Die Aktivitäten der Organisation entsprechen den humanitären Grundsätzen. Die Organisation wendet technische Standards und Handlungsgrundsätze an, die im humanitären Sektor als Massstab dienen. Die Aktivitäten der Kinderhilfe entsprechen den Grundsätzen und Best Practices des Sektors und den Bestimmungen des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, insbesondere durch die Berücksichtigung des Kindeswohls und die Einhaltung der Grundsätze der Nichtdiskriminierung, der Sicherung des Überlebens und der Entwicklung des Kindes sowie des Rechts zur Meinungsäusserung.
			6.2 Organisationen mit religiösem oder politischem Hintergrund halten sich an den Grundsatz der Nichtinstrumentalisierung der Hilfe. Ihre Mitarbeitenden und die Organisationen, mit denen sie vor Ort zusammenarbeiten, verfolgen gegenüber den Begünstigten der Hilfe keine religiösen Ziele und betreiben keine Parteipolitik.
	Partnerschaft und Koordination	7. Die Organisation bringt sich aktiv in Netzwerken und/oder Allianzen in ihren Kompetenzbereichen ein.	7.1 Die Organisation ist Teil von/engagiert sich in relevanten Netzwerken/Allianzen/Arbeitsgruppen in der Schweiz und/oder im Ausland.
		8. Die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen basiert auf klar definierten Kriterien und Verantwortlichkeiten.	8.1 Die Organisation verfügt über Kriterien für die Analyse der Kapazitäten der Organisationen vor Ort, mit denen sie zusammenarbeitet. 8.2 Die Organisation geht mit den Organisationen vor Ort Kooperationen auf der Grundlage ergänzender Kompetenzen und Kapazitäten ein und gemäss Kooperationsvereinbarungen, die die jeweiligen Rollen und Verantwortlichkeiten klar definieren.

Governance und Strategie	Governance und Organisationsstruktur	9. Die Organisation steht im Einklang mit den Anforderungen der Zewo-Zertifizierung.	9.1 In der Regel ist die Organisation Zewo-zertifiziert, gut begründete und belegte Ausnahmen sind jedoch möglich. In diesem Ausnahmefall muss die Organisation in einem Dossier aufzeigen, dass sie den Zewo-Kriterien entspricht.
	Strategie und Steuerungskapazität	10. Die Organisation verfügt über eine kohärente Strategie, in der die Ziele, Kernkompetenzen, Ressourcen und Mittel für die Umsetzung der Aktivitäten klar definiert sind.	10.1 Die Organisation beweist eine strategische Kohärenz zwischen ihren strategischen Zielen, Programmen und Aktivitäten.
		11. Die Organisation hat die Kapazität zur Steuerung der Projekte.	11.1 Der Sitz der Organisation in der Schweiz verfügt über die Kapazität zur Steuerung (Steering Capacity) ihrer eigenen Projekte (direkte Interventionen) und derjenigen, die von ihren internationalen oder lokalen Partnern durchgeführt werden.
			11.2 Die Organisation verfügt über ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte in der Schweiz, um die Steuerung der Projekte gewährleisten zu können.
	Transparenz und Rechenschaftspflicht	12. Die Organisation führt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung eine eindeutige Buchhaltung und veröffentlicht einen Jahresbericht inkl. revidierte Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER.	12.1 Die Rechnungslegung erfolgt gemäss Swiss GAAP FER (insbesondere FER 21).
		13. Die Organisation handelt nach gerechten und ethischen Grundsätzen und setzt sich für eine optimale Verwendung der beschaffenen Mittel ein.	13.1 Die Organisation garantiert ein angemessenes Verhältnis zwischen operationellen Ausgaben und Administrations-/Fundraising-/Overheadkosten.
			13.2 Die Organisation vermeidet beim Fundraising ethisch problematische Aktivitäten wie Einzelpatenschaften.
			13.3 Die Organisation befolgt ethische Grundsätze bei der Annahme von Spenden und Geldanlagen.
		14. Die Organisation verfolgt bei der Mittelvergabe für die verschiedenen Projekte eine transparente und rückverfolgbare Geschäftspolitik.	14.1 Der Jahresbericht enthält die Jahresrechnung und ist auf der Website der Organisation frei zugänglich.
		14.2 Die Organisation beauftragt Rechnungsprüfungen zur Mittelverwendung in ihren Niederlassungen und bei ihren Partnern und führt im Hauptsitz, in ihren Niederlassungen und bei den Partnern vor Ort interne Verwaltungs- und Finanzkontrollen durch.	
15. Die Organisation ist eine sozialverantwortliche Arbeitgeberin.	15.1 Die Arbeitsbedingungen (Vergütung, Arbeitszeiten, Sozialleistungen, Zugang zu Weiterbildungen etc.) in der Schweiz und in den Einsatzländern sind branchenüblich und gesetzeskonform.		

Qualitäts- und Leistungs- und Risikomanagement	Methodik für Projekt- und Wissensmanagement	16. Die Organisation ist effizient im Projekt-/Programmzyklusmanagement und berücksichtigt dabei Best Practices.	16.1 Die Organisation verfügt über ein System und Methoden zum Projekt-/Programmmanagement und wendet diese systematisch an.
			16.2 Die Organisation führt regelmässig Projekt-/Programmevaluationen durch (inkl. unabhängige Evaluationen durch Externe).
	Institutionelle, technische und thematische Expertise und Ressourcen	17. Die Organisation verfügt in den Themenbereichen, die in ihrer Strategie für humanitäre Hilfe (Nothilfe, Unterstützung bei Instandsetzung/Wiederaufbau) und/oder Kinderhilfe (Schutz, Gesundheit, Bildung) definiert sind, über solide Erfahrung und qualifizierte Arbeitskräfte.	17.1 Die Organisation kann Erfahrungen in verschiedenen Kontexten in den betreffenden Bereichen nachweisen und die technische Qualität und Relevanz ihrer Projekte belegen.
			17.2 Die Mitarbeitenden der Organisation verfügen über solide Erfahrung und sind in den jeweiligen Bereichen beruflich qualifiziert.
	Verwaltungs- und Finanzmanagement	18. Die Organisation wendet für Warenbeschaffung und Auftragsvergabe klare und einheitliche Regeln an.	18.1 Die Organisation verfügt über eine Richtlinie für die Warenbeschaffung und die Vergabe von Aufträgen und Dienstleistungsverträgen und wendet diese an.
		19. Die Organisation wendet transparente und kohärente Rechnungslegungsverfahren an.	19.1 Es existieren Rechnungslegungsverfahren für die Währungsumrechnung und die Abschreibung von projektbezogenen Aktiva, die konsequent auf alle Transaktionen angewendet werden, unabhängig von der Herkunft der Mittel.
		20. Die Organisation wendet angemessene Regeln für das Personalmanagement an.	20.1 Die Mitarbeitenden (insbesondere die Mitarbeitenden in Projekten im Ausland) verfügen über ein Pflichtenheft, das ihre Verantwortlichkeiten und Kompetenzen aufführt.
			20.2 Die Organisation verfügt über und verfolgt eine angemessene Weiterbildungsstrategie für ihre Mitarbeitenden.
	Risikomanagement	21. Die Organisation schützt die Begünstigten und ihre Mitarbeitenden vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch.	21.1 Die Organisation verfolgt einen Verhaltenskodex sowie Richtlinien zur Prävention und Bekämpfung von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch.
		22. Die Organisation schützt die personenbezogenen Daten, die sie und ihre Partner im Rahmen ihrer Aktivitäten sammeln, vor den Risiken, die mit ihrer Speicherung und Verarbeitung verbunden sind.	22.1 Die Organisation verfügt über eine Datenschutzpolitik und entsprechende Verfahren.
		23. Die Organisation sichert sich gegen Korruptions- und Geldwäscherisiken ab.	23.1 Die Organisation verfolgt eine Politik zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption.
			23.2 Die Organisation hält die Gesetze und Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche ein.
	Klima und Umwelt	24. Die Organisation verpflichtet sich, ihre Auswirkungen auf die Umwelt und insbesondere die mit ihren Aktivitäten verbundenen Treibhausgasemissionen zu reduzieren.	24.1 Die Organisation verfügt über eine Umweltstrategie.